

[Zurück zu alle FAQs](#)

Themen für Ärzt:innen

Praxisorganisation

Themen für Psychotherapeut:innen

Praxisorganisation

Darf ich Patient:innen behandeln, die sich in Quarantäne befinden?

Ja, dies ist möglich. Gemäß [§ 30 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) haben die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt und die zur Pflege bestimmten Personen freien Zutritt zu abgesonderten, d. h. unter Quarantäne stehenden Personen. Hierbei ist die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen strikt zu beachten.

War dieser Artikel hilfreich?

[Ja](#)[Nein](#)

[Nr. 465](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)